

Standards für von der Gesellschaft anerkannte Zusatzausbildungen in Social Groupwork (gem. § 8 Abs. 3, Punkt a)

1) Inhaltlich

- Langfristige methodische Zusatzausbildung (Umfang 400 US) für die Leitung, Begleitung und Beratung von Gruppen mit folgenden Inhalten:
 - Theorien der sozialen Gruppenarbeit
 - Selbsterfahrungsanteile im Umfang von mindestens 100 US.
 - Methoden sozialer Gruppenarbeit im Umfang von mindestens 50 US.
 - Eigenständige Leitung, Begleitung und Beratung von Gruppen während der Zusatzausbildung im Umfang von mindestens 35 US.
 - Kursbegleitende Supervision im Umfang von mindestens 45 US.
 - Supervision darf nicht durch die Kursleitung erfolgen
 - Supervisor:
Zertifizierung nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Supervision e. V. (DGSV) oder Systemischen Gesellschaft (SG) oder der deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e. V. (DGSF)
und
Zertifizierung als Social Groupworker IASWG

2) Formal

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium von Social Groupwork an einer ausländischen Hochschule
- Verpflichtung gegenüber den ethischen Grundsätzen der IASWG¹
- Über begründete Ausnahmen von 1 und 2 entscheidet der Vorstand auf Vorschlag des Zertifizierungsausschusses gem. § 8, Abs. 3 Punkt c

¹ <http://iaswg.org/Practice Standards>